

Handrissvervielfältigung

Autor(en): **Fricker, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **12 (1914)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-183080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Winkel- und Seitenmessungen mit ihren einzelnen Fehlerquellen kombinieren, die Form, Bedeckung und Neigung des Terrains und die Form der Züge eine grosse Rolle spielen, so viele verschiedene Fehlerquellen auf den Schlussfehler ein, dass sie unmöglich alle in einer theoretisch zutreffenden Form gefasst werden könnten. Und wäre dies auch noch der Fall, so würde eine zutreffende Bestimmung der Koeffizienten neue Schwierigkeiten bieten, da ihr Wert von einem Fall zum andern wieder verschieden sein müsste.

Die Formel in Art. 57—60 der Vermessungs-Instruktion vermeidet alle Komplikationen, sie ist als Kompromiss zwischen Theorie und Empirie aufzufassen und will in diesem Sinne, wie auch alle übrigen, gewürdigt sein. Sie ist leicht anzuwenden, die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Möglichkeiten ist durch die Koeffizienten gegeben, denen ein einsichtiger Verifikator noch Zwischenstufen einschalten wird. Dem erfahrenen Praktiker wird ein Blick auf die Zahlen der Tabelle der Fehlergrenzen, herausgegeben vom eidgenössischen Grundbuchamt 1913, ganz sicher den Eindruck hervorbringen, dass man auch mit einer *einfachen Formel den tatsächlichen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen und die Leistungen des Geometers in gerechter, billiger Weise würdigen kann*. Das waren die leitenden Gesichtspunkte bei der Aufstellung der Fehlergrenzen. Beispiele sprechen.

Staubach, St.
*ehem. Hauptprofessor an der Geometerkammer am
Technikum, Winterthur.*

Handrissvervielfältigung.

Mit der Einführung der neuen Vermessungsinstruktion beschäftigen die Handrisse uns Geometer bedeutend mehr als früher. Hauptsächlich die Vervielfältigung derselben ist die harte Nuss, an welcher zur Zeit wohl mehr als einer unserer Zunft seine Zähne probiert.

Das älteste Verfahren besteht im Pausen der Originalhandrisse mit den nachfolgenden Abzügen in Heliographie, Negrographie, Plandruck u. s. w. In ganz einfachen Verhältnissen mag es noch genügen, sobald aber kompliziertere Aufnahmen kommen, wie z. B. bei Städtevermessungen, da versagt dasselbe, aus genügsam bekannten Gründen. Es wurde daher schon seit